

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Band (Jahr): **4 (1933)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fachblatt

**FÜR HEIMERZIEHUNG
UND ANSTALTSLEITUNG**

Thun, im November 1933 .. Nr. 20



Verehrte Anstaltsvorsteher und Hausmütter!
Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen die

Arbeiten der Blinden

wie Bürsten . Körbe . Teppiche . Türvorlagen
Sesselgeflechte

1. **Blindenheim Basel**, Kohlenberggasse 20, verkauft in den Kantonen: Baselstadt und Baselland.
2. **Bereinigte Blindenwerkstätten Bern und Spiez**: Neufeldstr. 31, Bern: in den Kantonen: Bern, Aargau und Wallis.
3. **Blindenheim Boningen bei Olten** im Kanton Solothurn.
4. **Blindenheim Horn bei Luzern** verkauft in den Kantonen: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Tessin.
5. **Blindenheim St. Gallen** in den Kantonen: St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Graubünden.
6. **Blindenheim für Männer in Zürich**, St. Jakobstr. 7, und das **Frauen-Blindenheim Dankesberg**, Bergheimstr. 22, Zürich: im Kanton Zürich.

Obige Blindenanstalten verkaufen keine Seifenprodukte.

Jahresbeiträge

für Vereins- und Hilfskasse sind bis

15. November 1933 einzuzahlen.

Nachher erfolgt Nachnahme.